STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2688/2022

15. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sachantragsnr.	Attraktivität des Radverkehrs erhöhen - Errichtung von Schutzstreifen am Leonhardsplatz und in der Münchner Straße zwischen Amperbrücke und Stockmeierweg als Sofortmaßnahme		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34 Th	Erstelldatum	15.03.2022
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 4
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Entscheidung	14.07.2022	Ö

Anlagen:	SA Nr. 83

<u>Beschlussvorschlag Antragsteller:</u>

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, im Zuge der B2 am Leonhardsplatz und in der Münchner Straße zwischen Amperbrücke und Stockmeierweg beidseits rote Schutzstreifen für Radfahrende abzumarkieren.

<u>Beschlussvorschlag Verwaltung:</u>

Der UVT beauftragt die Verwaltung mit dem Staatlichen Bauamt Freising in Kontakt zu treten und sich für die Markierung eines Schutzstreifens stadteinwärts, zwischen Fußgängerüberweg Höhe Stockmeierweg und Amperbrücke, in einer Breite von 1,75m einzusetzen.

Der Schutzstreifen soll jedoch mindestens in Regelbreite von 1,50 m markiert werden.

Referent/in		Pötzsch / SPD	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				ca. 13.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 01.02.2022 stellte Herr Stadtrat Brückner im Namen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion folgenden Antrag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, im Zuge der B2 am Leonhardsplatz und in der Münchner Straße zwischen Amperbrücke und Stockmeierweg beidseits rote Schutzstreifen für Radfahrende abzumarkieren.

Die Begründung entnehmen Sie bitte beigefügtem Antrag (Anlage).

Der Antrag wurde durch die Verwaltung geprüft:

Erforderliche Mindestbreiten im Begegnungsverkehr nach RASt / ERA:

BUS / BUS	6,00 m
LKW / LKW	5,90 m
LKW / PKW	5,00 m
PKW / PKW	4,50 m

Mittelmarkierung ab 5,50 m Fahrbahnbreite!

Plan mit vorhandenen Breiten:

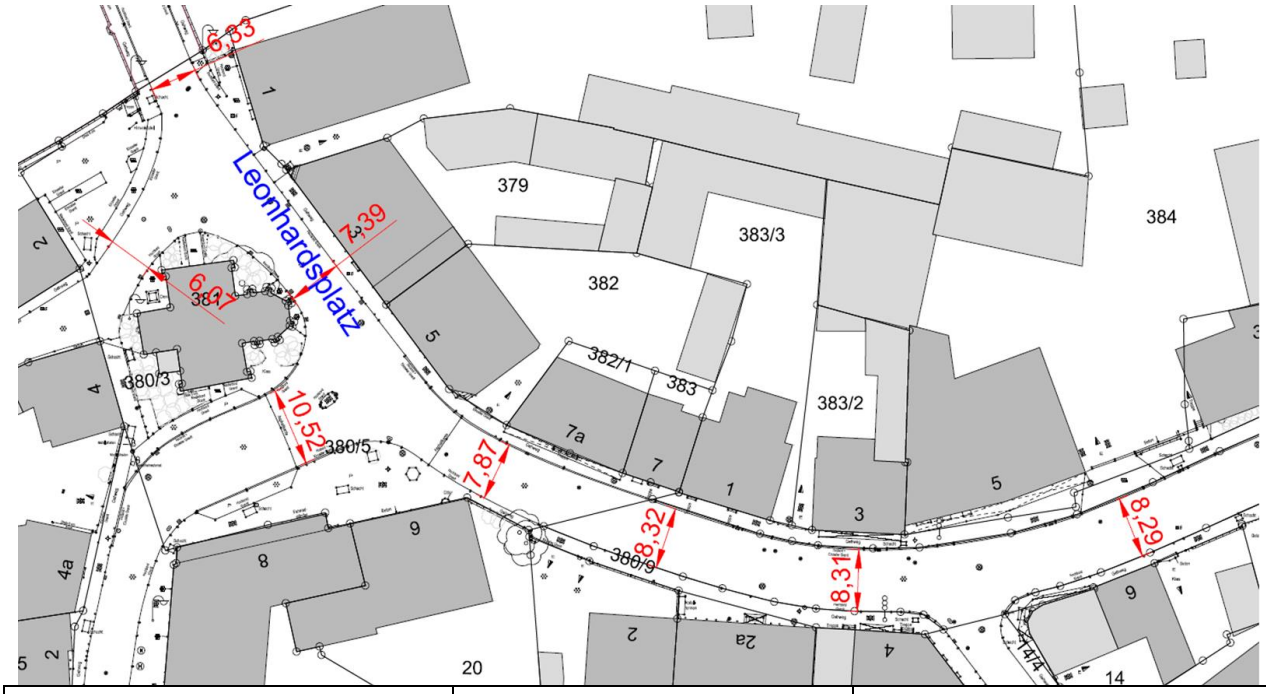

alle Maße in m	**Breiteste Stelle: 8,32**		**Schmalste Stelle: 7,39**	
Schutzstreifen beidseitig je	1,50	1,25	1,50	1,25

Restfahrbahnbreite	5,32	5,82	4,39	4,89
Mittelmarkierung möglich?	Nein	Ja	Nein	Nein
Breite Fahrspuren	2,66	2,91	2,195	2,445
Begegnungsverkehr ohne Überfahren des Schutz-streifens möglich?	Nur LKW/PKW		Nein	Nur PKW/PKW

Ergebnis:

Die Bundesstraße B2 ist die wichtigste Hauptverkehrsachse in Fürstenfeldbruck und ist in dem gegenständlichen Bereich mit einer Verkehrsstärke von 18.846 Kfz/24h (inkl. einem Schwerverkehrsanteil von 1.079 SV inkl. Busse/24h) belastet. In der Spitzenstunde beträgt die Verkehrsstärke 1.411 Kfz/h (74 SV inkl. Busse/h). Bei solchen Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen wird auch in der ERA eine verbleibende Restfahrbahnbreite von mind. 5,0m empfohlen. Schutzstreifen sollen bei hohem Schwerverkehrsaufkommen (> 1.000 SV/Tag) vermieden werden.

Die Anordnung von beidseitigen Schutzstreifen **in der Regelbreite 1,50m** ist nach VwV-StVO nicht zulässig, da Schutzstreifen nur im Ausnahmefall von Kfz überfahren werden dürfen. Hier wäre die Mitbenutzung durch Kfz (sogar bei PKW/PKW) der Regelfall, da die verbleibende Restfahrbahnbreite an der Engstelle < 4,50, beträgt!

Die Anordnung von beidseitigen Schutzstreifen **in der Mindestbreite 1,25m** ist nach VwV-StVO auch nicht zulässig, da hier die Mitbenutzung des Schutzstreifens durch LKW und Busse der Regelfall wäre. Zudem wird die Vorgabe der ERA von mind. 5,0m Restfahrbahnbreite nicht erfüllt. Das Staatliche Bauamt Freising wird dieser Maßnahme – nach Einschätzung der Verwaltung - nicht zustimmen!

Vorschlag der Verwaltung:

Die Situation besteht seit vielen Jahren und ändert sich in absehbarer Zeit mit dem Umbau der Münchner Straße durch das Staatliche Freising. Die absehbare Zeit beträgt mind. 3 Jahre, da die Münchner Straße erst nach der Augsburger Straße umgebaut wird. Sofern der UVT sich in der Abwägung von Kosten/Aufwand und Nutzen dafür entscheiden sollte, für diesen Zeitraum eine Verbesserung für Radfahrer zu beschließen, schlägt die Verwaltung vor< einen Schutzstreifen stadteinwärts, ab dem Fußgängerüberweg bis zur Amperbrücke, vorzusehen.

Denn der Hauptgrund für den Sachantrag war, dass Radfahrer stadteinwärts an im Stau wartenden Kfz nicht vorbeikommen. Was nützen beidseitige Schutzstreifen, die nicht benutzt werden können, weil Kfz darauf im Stau stehen?

Nachfolgende Überprüfung wurde durchgeführt:

alle Maße in m	**Breiteste Stelle: 8,32**			**Schmalste Stelle: 7,39**		
Schutzstreifen einseitig	1,50	1,75	2,0	1,50	1,75	2,0
Restfahrbahn-breite	6,82	6,57	6,32	5,89	5,64	5,39
Mittelmarkie-rung möglich?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	nein
Breite Fahrspu-ren bei gleich-mäßiger Aufteilung in beide Richtungen	3,41	3,285	3,16	2,945	2,82	2,695
Begegnungs-verkehr mög-lich?	Ja			LKW/BUS nicht		
optimierte Fahr-spuraufteilung da B 2 Richtung Zent-rum mit Schutz-streifen Richtung Süden ohne Schutz-streifen	Unerheblich, da > 3,0			2,89 (+1,50) 3,0	2,64 (+1,75) 3,0	Nicht mög-lich
Ausweichen auf	---			LKW BUS	LKW	

Schutzsteifen erforderlich für			BUS	

Die optimierte Fahrspuraufteilung in der Mindestbreite von 3,0m ist erforderlich, damit die Fahrspur ohne Schutzstreifen (Richtung Süden) die Gegenfahrbahn nicht mitbenutzen muss. Da es sich hier um die B 2 handelt, über die mehrere Buslinien und LKW fahren, ist dies zwingend erforderlich. Die Verwaltung sieht eine Mindestbreite von 3,0m jedoch als ausreichend an, da es sich bei dieser Maßnahme um eine vorübergehende Maßnahme, bis zum Zeitpunkt des geplanten Ausbaus der Münchner Straße durch das Staatliche Bauamt Freising, handelt.

Schutzstreifen sollen bei hohem Schwerverkehrsaufkommen (> 1.000 SV/Tag) vermieden werden. Mit 1.079 SV inkl. Busse/24h wird der Schwellwert (geringfügig) überschritten. Die geforderte Mindestrestfahrbahnbreite von 5,0m wird (auch an der engsten Stelle) eingehalten. Es handelt sich um eine zeitlich befristete Maßnahme. Die Verwaltung kommt daher nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zu folgendem

Ergebnis:

Der Schutzstreifen stadteinwärts könnte, vorbehaltlich der Zustimmung des Staatliches Bauamtes Freising und der Polizei, in einer Breite von 1,75 m markiert werden. Die Mitbenutzung des Schutzstreifens ist nur an der Engstelle durch LKW und Busse erforderlich. (Hinweis: Aus diesem Grund ist auch keine Markierung eines Radfahrstreifens möglich.)

Der UVT hat in seiner Sitzung am 01.10.2019 im Rahmen des SA Nr. 163/2014-2020 „Schneller und sicher radeln durch Bruck“ beschlossen, dass an Hauptverkehrsstraßen, v.a. an Straßen mit regelmäßigem Schwerlastverkehr, grundsätzlich Schutzstreifen in einer Breite von 1,75m bis 2,0m angelegt werden sollen.

Diesem Beschluss wird mit diesem Vorschlag Rechnung getragen. Ein Schutzstreifen in 2,0m Breite wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen, weil hierbei keine Mittelmarkierung / Fahrspuraufteilung möglich ist, was aufgrund der Bedeutung der Bundesstraße als erforderlich angesehen wird. Außerdem gehen wir davon aus, dass das Staatliche Bauamt Freising und die Polizei dem auch nicht zu stimmen.

Eine Schutzstreifenbreite von 1,50m würde die Benutzung durch LKW in der Anzahl reduzieren, dennoch ist aufgrund der Tonnagebeschränkung der Amperbrücke auf 16t eine Breite von 1,75m vertretbar.

Die Gegenrichtung ist leider nicht realisierbar, bietet aber Ausweichmöglichkeiten für den Radverkehr abseits der B 2, z.B. über den Leonhardsplatz, die Bullachstraße und die Fürstenfelder Straße.

Weiterhin wird jedoch darauf hingewiesen, dass die eigentliche Engstelle im Bereich der Amperbrücke bestehen bleibt. Hier wird der Radverkehr u.U. bei Rückstau auch in Richtung Zentrum nicht sicher an den stehenden Fahrzeugen vorbei kommen.

Hinweis:

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist auf der B 2 nicht Straßenbaulastträger, sondern das Staatliche Bauamt Freising. Sollte das StBA Freising der Markierung des Schutzstreifens zustimmen, gehen wir davon aus, dass die Übernahme der Kosten aber abgelehnt wird.

Nach Stand Februar 2022 betragen die vom SG 44 ermittelten Kosten für die

- Schutzstreifenmarkierung ca. 2.500 €
- Anpassung der Mittelmarkierung (mit Abfräsen Fahrbahn) ca. 10.000 €
- zzgl. der Kosten für die Verkehrssicherung

Eine Roteinfärbung wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen, da das StBA Freising für Bundesstraßen nur eine Roteinfärbung an Konfliktstellen nach StVO vorsieht. Eine generelle Roteinfärbung wird ablehnt.

Die Kosten hierfür würden betragen (nur zur Kenntnis):

- Roteinfärbung des Schutzstreifens 26.400 €
  (bei 1,50m Breite = 22.800 €)
  + Preisentwicklung

Zudem wird von ausführenden Firmen, aufgrund des Straßenzustandes, keine Gewährleistung für die Roteinfärbung übernommen.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem geänderten Beschlussvorschlag.